

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

I. Begrüssung und Konstituierung

Herr Jürg Greter, Präsident des Verwaltungsrates, begrüsst die Anwesenden zur 16. ordentlichen Generalversammlung, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Versammlung um 13.30 Uhr.

Er begrüsst die folgenden Anwesenden:

- Herrn Peter Lindegger, Vizepräsident des VR
- Herrn Marc Kurtenbach, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herrn Peer Bender, neuer Geschäftsführer der Gesellschaft
- Herr Kai Bender, ausgeschiedener Geschäftsführer der Gesellschaft und zur Wahl stehender neuer Präsident des Verwaltungsrats
- Herrn Oliver Straub als Vertreter der Revisionsstelle Deloitte AG
- Herrn Philip Wohlgemuth als Notar
- Frau RA Yasemin Varel als unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Herrn RA Töndury aus gegebenem Anlass heute vertritt
- Frau Natalie Wasescha als Protokollführerin
- Frau Saskia Hämmerle als Stimmzählerin
- Folgende Aktionäre:
 - Herrn Walter Landolt, der neben seinen eigenen Stimmen ebenfalls die Stimmen der Aktionäre Silvia Dal Gallo und BlicoFinRe AG vertritt
 - Herrn René Häusler, der neben seinen eigenen Stimmen ebenfalls die Stimmen der Aktionäre Johann Alois Vogler und Heinz Reinhart vertritt
 - L'Avenir Finanz AG, vertreten durch Herrn René Häusler
 - Brainstar Emporium Corp., vertreten durch Herrn René Häusler
 - Lafina Investment AG, vertreten durch Herrn René Häusler
- Herrn Kai Brunko, Herrn Alexis Breckoff und Herrn Michael Birrer, Asset Manager bei der ACRON AG
- Herrn Lukas Jegher, CFO bei der ACRON AG

Protokollführung und Stimmzählerin:

Der Vorsitzende schlägt den Aktionären Frau Natalie Wasescha aus Herrliberg als Protokollführerin und Frau Saskia Hämmerle aus Zürich als Stimmzählerin vor. Beide sind Mitarbeiterinnen der ACRON AG. *[bleibt unwidersprochen]*

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Der Vorsitzende macht folgende formelle Feststellungen:

Die Aktionäre seien durch Veröffentlichung der GV-Einladung im SHAB Nr. 78 vom 24. April 2017 und mittels Brief vom 21. April 2017 an alle im Aktienbuch aufgeführten Aktionäre zur heutigen Generalversammlung eingeladen und zur heutigen GV gemäss Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden.

Der Geschäftsbericht liege seit dem 21. April 2017 am Sitz der Gesellschaft auf und sei seit diesem Datum auch auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Der Geschäftsbericht umfasse den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle. Die 20-tägige gesetzliche und statutarische Auflagefrist sei damit eingehalten.

Der Verwaltungsrat sei mit den Herren Lindegger, Kurtenbach und mit ihm heute vollständig vertreten und stehe den Aktionären für Fragen zur Verfügung. Die Herren Bender, Jegher, Brunko, Breckoff und Birrer stünden den Aktionären für Fragen im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft und den Liegenschaften der Gesellschaft zur Verfügung.

Die GV fasse ihre Beschlüsse und vollziehe ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, d.h. mehr als die Hälfte der heute anwesenden bzw. vertretenen Aktienstimmen, es sei denn das Gesetz oder die Statuten sehen ein besonderes Beschlussquorum vor. Für die heute vorgesehenen Traktanden ist dies bei dem Traktandum 4.2 Einführung und Aufnahme eines Opting-Out in die Gesellschaftsstatuten der Fall. Dieser erfordere die Mehrheit aller vertretenen Stimmen und eine Mehrheit der vertretenen Stimmen derjenigen Aktionäre, zu deren Vorteil eine Angebotspflicht wirkt (hier zählen alle Stimmen exkl. den Stimmen der ACRON AG, der Aktionärin, die um die Aufnahme des Tagesordnungspunkts ersucht hat, und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (dies betrifft 10'010 Stimmen der ACRON AG und 226 Stimmen des Aktionärs Peer Bender, somit gesamt 10'236 Stimmen)). Jedenfalls entspreche dies der gegenwärtigen Praxis der Übernahmekommission. Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Es gilt das Prinzip von 1 Aktie = 1 Stimme.

Die heutige Versammlung setze sich wie folgt zusammen:

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Vom gesamten Aktienkapital in Höhe von CHF 4'824'821.40, eingeteilt in 778'197 Namenaktien zu je CHF 6.20 seien heute vertreten:

- a) 176'250 Stimmen durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Yasemin Varel als Vertreterin von Herrn RA Gian Andri Töndury und
- b) 188'521 Stimmen durch persönlich anwesende Aktionäre, entweder mit ihren eigenen Stimmen oder in Vertretung von anderen Aktionären

Insgesamt seien heute also 35 Aktionäre mit 364'771 Aktienstimmen und einem Aktienkapital von CHF 2'261'580.20 vertreten, das entspreche 46,87 % der Stimmrechte und des Aktienkapitals. Eine Liste der Teilnehmer und der vertretenen Aktienstimmen und Vollmachten liege vor.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Abstimmungsprozedere gleich wie in den letzten Jahren funktioniere, also mittels Handaufheben der hier anwesenden Aktionäre. Frau Varel werde danach bekanntgeben, wie sie von den sie beauftragenden Aktionären bevollmächtigt worden sei. Am Schluss zähle die Stimmzählerin die Resultate zusammen und er werde dann formell das Resultat festhalten.

II. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1 – Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts

Der Vorsitzende verweist auf den Jahresbericht, welchen die Aktionäre zusammen mit der GV-Einladung bereits erhalten hätten. Er gehe nicht im Einzelnen darauf ein, sondern ergreife lediglich das Thema Refinanzierung, da bei beiden Objekten die Finanzierung dieses Jahr auslaufe. Herr Kai Bender berichtet, dass bezüglich des Objektes Solothurn die Refinanzierung bereits geregelt sei. Sie erfolge mit der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank und der Tellco Pensionskasse. Bezüglich des Objektes in Buchs liege auch bereits eine Finanzierungszusage vor.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Der Vorsitzende leitet über zum Thema Verkaufsbemühungen, welche schon seit 2015 laufen, mangels Investoreninteresse aber zunächst zurückgestellt wurden. Herr Kai Bender berichtet, dass nun eine Schweizer Entwicklungsfirma Interesse an einem Kauf des Objektes bekundet hätte.

Der Vorsitzende fährt mit der Jahresrechnung fort: Das Geschäftsjahr 2016 habe einen Jahresgewinn in Höhe von CHF 452'189 ergeben. Aufgrund des aus den Vorjahren übertragenen Verlustvortrags in Höhe von CHF 363'331 ergebe sich per 31. Dezember 2016 ein kumulierter Bilanzgewinn in Höhe von CHF 88'858.

Herr Häusler meldet sich zu Wort und stellt fest, dass das Objekt Buchs grosse Leerflächen hat und fragt, warum man nicht den Rest der Mietfläche anderweitig vermietet. Kai Bender antwortet, dass die Situation in der Tat recht unbefriedigend sei. Der Hauptmieter Lyreco habe nur etwa 20 % untervermietet. Die Gesellschaft könne aber selber nicht vermieten, weil sie in diesem Fall ja gegen den bestehenden Mietvertrag mit Lyreco verstossen würde. Jedoch werden derzeit Gespräche mit Lyreco über eine Aufhebungsvereinbarung geführt.

Da keine weiteren Fragen der Aktionäre folgen, leitet der Vorsitzende über zum Revisionsbericht der Deloitte AG auf den Seiten 35, 36 und 37 des Geschäftsberichts sowie auf ihren Prüfungsbericht betreffend den Vergütungsbericht, welchen den Verwaltungsrat aufgrund der Vergütung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften erstellt habe.

Der Vorsitzende fragt nun den Vertreter der Deloitte AG, Herrn Oliver Straub, ob er noch Ergänzungen zum schriftlichen Revisionsbericht bzw. zu den beiden Berichten habe. Dieser erklärt, dass er keine Ergänzungen mehr habe.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Revisionsbericht ohne Fragen und ohne Ergänzungen zur Kenntnis genommen habe. Danach führt der Vorsitzende über zur Abstimmung über den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016. Entscheidend sei das absolute Mehr, also 182'387 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Aktionären, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrat mit 362'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 2 – Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende fährt mit der Verwendung des Bilanzgewinns fort. Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären wie in den letzten Jahren vor, einen Teil des Bilanzgewinns der gesetzlichen Reserve zuzuweisen und den Rest auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Konkret schlage der Verwaltungsrat den Aktionären vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von CHF 88'858 den Betrag von CHF 5'000 an die allgemeine gesetzliche Reserve zuzuweisen und den Restbetrag in Höhe von CHF 83'858 auf das Geschäftsjahr 2017 vorzutragen.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2016. Entscheidend sei das absolute Mehr, also 182'387 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, vom Bilanzgewinn in Höhe von CHF 88'858 den Betrag von CHF 5'000 an die allgemeine gesetzliche Reserve zuzuweisen und den Restbetrag in Höhe von CHF 83'858 auf das Geschäftsjahr 2017 vorzutragen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates mit 362'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 3 – Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Artikel 695 Abs. 1 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, beim Entlastungsbeschluss kein Stimmrecht haben. Da neben dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter heute ausschliesslich Aktionäre, die weder der Geschäftsführung noch dem Verwaltungsrat angehören, anwesend seien, haben alle Anwesenden ein Stimmrecht beim Entlastungsbeschluss.

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung, bei welcher das absolute Mehr, nun also 182'387 Stimmen entscheidend seien. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, seinen Mitgliedern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 362'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 4. 1 - Statutenänderungen – Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kapitalherabsetzung Auswirkungen auf die Statuten habe. Da Beschlüsse über Statutenänderungen immer notariell beglaubigt werden müssen, sei Herr Philip Wohlgemuth, Notar am Notariat Fluntern-Zürich, anwesend. Stimmt die Generalversammlung der Kapitalherabsetzung zu und wird diese vollzogen, müsse der Statutenartikel über die Höhe des Aktienkapitals angepasst werden. Aus diesem Grund wird der Herr Notar Wohlgemuth über diesen Beschluss ein Teil-Protokoll erstellen und dieses öffentlich beurkunden.

[Es folgen keine weiteren Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende erläutert die Details des Antrags auf Kapitalherabsetzung nicht. Es sei das gleiche Vorgehen wie in den vergangenen Jahren. Der Betrag der Reduktion und der Ausschüttung belaufe sich auf CHF 0.60 pro Aktie.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Herr Oliver Straub, Deloitte AG, bestätigt, dass sie aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Entscheid gekommen sind, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Kapitalherabsetzung gedeckt seien.

[Es folgen keine weiteren Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende führt über zur Abstimmung über die beantragte Kapitalherabsetzung und die Anpassung des Statutenartikels 3 Abs.1. Entscheidend sei das absolute Mehr, also wieder 182'387 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage, das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 4'824'821.40 aufgeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.20 auf neu CHF 4'357'903.20, aufgeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.60 herabzusetzen durch Herabsetzung des Nennwerts jeder Aktie um CHF 0.60 und durch Rückzahlung von CHF 0.60 pro Aktie an die Aktionäre. Artikel 3 Absatz 1 der Statuten sei wie folgt anzupassen: Die aktuelle Fassung des Art. 3 Absatz 1 laute: „Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'824'821.40 und ist eingeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.20. Die Aktien sind vollständig liberiert.“ Bei Annahme des Antrages würde der neue Artikel 3 Absatz 1 wie folgt lauten: „Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'357'903.20 und ist eingeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.60. Die Aktien sind vollständig liberiert.“ Absatz 2 der Statuten bleibe unverändert.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 357'954 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'817 Enthaltungen zugestimmt haben.

Der Verwaltungsrat werde nun das Verfahren zur Kapitalherabsetzung durchführen und zu diesem Zweck gemäss Artikel 733 OR dreimal einen Schuldenruf an allfällige Gläubiger der Gesellschaft im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizieren.

Traktandum 4.2 – Statutenänderung – Einführung eines Opting-out

Der Vorsitzende führt zum nächsten Traktandum über und übergibt das Wort an Kai Bender. Dieser erläutert den Hintergrund zu dem vorliegenden Traktandum. Gemäss Gesetz wird, wenn z.B. ein Grossinvestor Aktien der Gesellschaft kauft und dabei den Schwellenwert von 33 1/3 %

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

überschreitet, eine Angebotspflicht und damit einhergehend ein kompliziertes und langwieriges Übernahmeverfahren ausgelöst. Dies stelle einen grossen Nachteil für die Gesellschaft dar, da potentielle Grossinvestoren dadurch abgeschreckt würden. Für eine Finanzierung käme neben oder anstelle einer Bank auch ein Grossinvestor in Betracht.

[Es folgen keine weiteren Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Beschluss über die Einführung einer Opting-out Klausel eine Statutenänderung zur Folge habe. Daher bedürfe es auch hier einer notariellen Beglaubigung. Herr Wohlgemuth, Notar am Notariat Fluntern-Zürich, werde, für den Fall der Annahme des Antrages, über diesen Beschluss ebenfalls ein Teil-Protokoll erstellen und dieses öffentlich beurkunden.

Der Verwaltungsrat der ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft sei von der ACRON AG ersucht worden, in der Generalversammlung über die Einführung eines Opting-Outs abzustimmen. Der Verwaltungsrat habe diesen Antrag erwogen und beantragt der Generalversammlung einen neuen Artikel 5a in die Statuten einzufügen. Die Gründe für die Einführung des Opting-Outs seien bereits in dem Aktionärsschreiben vom 21. April 2017 ausgeführt worden.

Der neue Artikel 5a laute wie folgt:

"Art. 5a Öffentliches Kaufangebot – Opting-Out

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz) verpflichtet."

Der Vorsitzende führt über zur Abstimmung über die Aufnahme der Opting-Out Klausel in die Gesellschaftsstatuten. Entscheidend sei sowohl das absolute Mehr aller vertretenen Stimmen, also 182'387 Stimmen als auch das absolute Mehr der vertretenen Stimmen derjenigen Aktionäre, zu deren Vorteil eine Angebotspflicht wirkt (hier zählen alle Stimmen exkl. der Stimmen der ACRON AG, die um die Aufnahme des Tagesordnungspunkts ersucht hat, und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (dies betreffe 10'010 Stimmen der ACRON

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

AG und 226 Stimmen des Aktionärs Peer Bender, somit gesamt 10'236 Stimmen), hier also 177'269 Stimmen. Jedenfalls entspreche dies der gegenwärtigen Praxis der Übernahmekommission. Kai Bender ergreift das Wort und fügt ergänzend hinzu, dass die ACRON AG durch die Aufnahme der Klausel keinerlei Vorteile hätte. Dieses Abstimmungsprozedere beruhe ausschliesslich auf dem Ratschlag der Rechtsanwälte, die mit der Praxi der Übernahmekommission vertraut seien.

Der Verwaltungsrat beantrage, die Aufnahme des Opting-Outs in die Gesellschaftsstatuten zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung einschliesslich der Stimmen der ACRON AG und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 335'969 Ja-Stimmen, 7'465 Nein-Stimmen und 21'337 Enthaltungen zugestimmt haben.

Nach durchgeführter Abstimmung ohne die Stimmen der ACRON AG und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 325'733 Ja-Stimmen, 7'465 Nein-Stimmen und 21'337 Enthaltungen zugestimmt haben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem vorliegenden Antrag über die Einführung von Artikel 5a in die Statuten unverändert und mit dem erforderlichen Mehr zugestimmt haben.

Traktandum 5 – Wahlen

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die im Jahre 2014 in Kraft gesetzte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften erfordere, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und auch der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrats jedes Jahr von der Generalversammlung gewählt bzw. wiedergewählt würden.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Entscheidend sei bei allen Wahlgängen für den Verwaltungsrat das absolute Mehr, also 182'387 Stimmen. Aus Gründen der Speditivität erlaube er es sich, das Wahlgeschäft betreffend

seiner eigenen Person nicht zu delegieren, obwohl er in diesem Fall theoretisch einen Interessenkonflikt hätte.

[kein Widerspruch von den Aktionären]

Traktandum 5.1 - Wahl des Verwaltungsrates

a. Wiederwahl von Marc E. Kurtenbach

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Marc E. Kurtenbach als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre mit 358'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

b. Wiederwahl von Peter Lindegger

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Peter Lindegger als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre mit 358'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

c. Wiederwahl von Jürg Greter

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von mir, also Herrn Jürg Greter, als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre mit 358'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

d. Neuwahl von Kai Bender

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wahl von Kai Bender beantrage. Er führt weiter aus, dass Kai Bender, bedingt durch einen Wohnsitzwechsel nach Deutschland, seit dem 1. Mai 2017 das Amt des Geschäftsführers an seinen Bruder, Herrn Peer Bender übergeben hat.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre mit 356'312 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8'459 Enthaltungen dem Antrag zugestimmt haben.

Im Namen von allen wiedergewählten und neu hinzugewählten Verwaltungsräten bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionären für ihr Vertrauen.

Traktandum 5.2 – Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt über zur Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat schlägt Kai Bender als neuen Präsident des Verwaltungsrates vor.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Entscheidend für die Wahl sei das absolute Mehr, also 182'387 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Wahl von Kai Bender als Präsident des Verwaltungsrats.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre mit 356'312 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8'459 Enthaltungen dem Antrag zugestimmt haben.

Im Namen von Herrn Kai Bender bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionären für das Vertrauen in Herrn Bender.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Traktandum 5.3 – Wahl des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende fährt weiter mit der Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat schlägt Peter Lindegger als neuen Vize-Präsident des Verwaltungsrats vor.

Entscheidend für die Wahl sei das absolute Mehr, also 182'387 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wahl von Herrn Jürg Greter, als Vize-Präsident des Verwaltungsrats.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre mit 358'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen dem Antrag zugestimmt haben.

Im Namen von Herrn Peter Lindegger bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 5.4 – Wahl des Vergütungsausschusses

Wir kommen nun zur Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Aus Sicht des Verwaltungsrats soll alles beim Alten bleiben und die bisherigen Mitglieder seien wiederzuwählen.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

a. Wiederwahl von Marc E. Kurtenbach

Der Vorsitzende erläutert, dass für diese Wahl das absolute Mehr, also 182'387 Stimmen, entscheidend sei. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Marc E. Kurtenbach als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 358'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

b. Wiederwahl von Peter Lindegger

Der Vorsitzende erläutert, dass auch für diese Wahl absolute Mehr, also 182'387 Stimmen, entscheidend sei. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Peter Lindegger als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 358'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5.5 – Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Nun führt **der Vorsitzende** über zur Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Auch hier schlage der Verwaltungsrat den Aktionären vor, keine Änderung an der bisherigen Besetzung vorzunehmen. Wie schon bei den Wahlen für den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss wähle die GV den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von 1 Jahr, also bis zur nächsten ordentlichen GV.

[kein Widerspruch und keine Fragen von den Aktionären]

Entscheidend für diese Wahl sei auch das absolute Mehr, also 182'387 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Gian Andri Töndury als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter bei der ACRON HELVETIA I Immobilien AG.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 362'277 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5.6 – Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende kommt nun zum letzten Wahlgeschäft, demjenigen betreffend die Revisionsstelle. Auch hier schlage der Verwaltungsrat den Aktionären keine Veränderungen vor.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Herr Straub, Deloitte AG, erklärt, eine allfällige Wiederwahl als Revisionsstelle anzunehmen.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diese Abstimmung nicht das absolute Mehr der vertretenen Stimmen, sondern das absolute Mehr des vertretenen Aktienkapitals, also CHF 1'130'791.00 entscheidend sei. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 362'277 Ja-Stimmen im Umfang von CHF 2'246'117, mit 0 Nein-Stimmen im Umfang von CHF 0 und 2'494 Enthaltungen im Umfang von CHF 15'463 zugestimmt haben.

Traktandum 6 – Abstimmungen über die Vergütungen

Der Vorsitzende kommt nun zu den Abstimmungen über die Vergütungen. Auch dieses Traktandum sei eine Folge der VegüV. Heute werde nur über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr 2018 abgestimmt. Bei beiden Abstimmungen sei das absolute Mehr, also 182'387 Stimmen, entscheidend.

Traktandum 6.1 – Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das GJ 2018

Der Vorsitzende erläutert, dass es um die Genehmigung eines Gesamtbetrags gehe, welcher für alle Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen geleistet werde und nicht über das Honorar jedes einzelnen VR-Mitglieds. Auch handle es sich um einen Maximalbetrag, so dass es durchaus sein könne, dass die tatsächlich auszubezahlende Vergütung tiefer als die beantragten CHF 60'000 sei. Grundsätzlich würden die Verwaltungsräte der Gesellschaft ja nur eine fixe Entschädigung erhalten. Diese diene als Pauschalabgeltung für diverse Aufgaben und Pflichten eines Verwaltungsrats. Ergebe es sich während des Jahres, dass ein Verwaltungsrat ausserordentliche Aufgaben tätigen müsse, würden diese separat abgerechnet und mittels üblichen

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Stundenansätzen entschädigt. Daher könne aktuell noch nicht festgehalten werden, wieviel im Geschäftsjahr 2018 an die Verwaltungsräte tatsächlich bezahlt werde. Es könne aber jetzt verbindlich festgehalten werden, dass es nicht mehr sein werde, als die GV heute genehmige. Die Details dazu seien in den Statuten der Gesellschaft zu finden.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das kommende Geschäftsjahr (2018) den Gesamtbetrag von maximal CHF 60'000 zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 359'779 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4'992 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 6.2 – Vergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende leitet weiter zur Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsführung. Auch hier gehe es um die Genehmigung eines Gesamtbetrags, welcher für alle Mitglieder der Geschäftsführung zusammen geleistet werde. Da die Geschäftsleitung jedoch bloss aus einer einzigen Person bestehe, entspreche dieser Gesamtbetrag der Jahresentschädigung dieser Person. Sollte die Geschäftsführung im Verlaufe dieses Jahres aus irgendeinem Grund vergrössert werden – was jedoch weder vorgesehen noch wahrscheinlich sei – würden die Statuten vorsehen, wie die Geschäftsführung entschädigt werden könne. Es sei eine maximale Obergrenze vorgesehen, welche für die gesamte Geschäftsleitung, egal aus wie vielen Mitgliedern sie dann bestehen würde, nicht um mehr als CHF 20'000 höher liegen dürfe, als von der GV jetzt bestimmt werde.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 16. ordentliche Generalversammlung vom 23. Mai 2017, 13:30 Uhr

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, als Vergütung für die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr (2018) den Gesamtbeitrag von CHF 18'000 zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 359'779 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4'992 Enthaltungen zugestimmt haben.

Varia

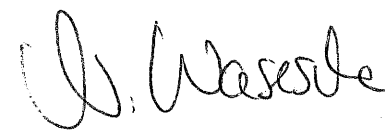
Der Vorsitzende gibt nun den Aktionären im Rahmen von „Varia“ die Gelegenheit, allfällige Anliegen anzubringen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 14.20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:


Jürg Greter


Natalie Wasescha
